

Claudia Wallner:

Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Umsetzung der Osnabrücker Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit

Vortrag auf dem 12. Deutschen Jugendhilfetag in Osnabrück am 3.6.2004

Wenn Mädchenarbeit tatsächlich

- im Rahmen der Umsetzung von Leitlinien oder
- im Rahmen von Gender Mainstream-Prozessen

in die allgemeinen Entwicklungsdebatten der Jugendhilfe einfließt und damit zum Querschnittsthema aller AkteurInnen, aller Träger und Einrichtungen, der Verwaltung und der JH-Ausschüsse wird, wie begegnen wir uns dann?

Wir, das sind die Frauen der Mädchenarbeit und die zumeist männlichen Leitungskräfte der Jugendhilfe und die Kollegen und Kolleginnen, die sich bislang noch nicht mit Geschlechtspädagogik beschäftigt haben.

Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe – eine Forderung, die seit den Anfängen der Mädchenarbeit besteht – verändert das Verhältnis von Mädchenarbeit und Jugendhilfe. Die Frage ist nur, wie.

Heißt Querschnittsaufgabe

- dass bestehende Mädchenprojekte und – angebote so wie sie sind festgeschrieben werden und zusätzliche Angebote in den Leistungsbereichen eingerichtet werden müssen, in denen es noch keine Mädchenarbeit gibt?

oder

- dass alle Träger und Einrichtungen ihr gesamtes weibliches Personal in Mädchenarbeit qualifizieren müssen und fortan generell geschlechtergerecht arbeiten? Werden dann alle Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe zu Mädchenarbeiterinnen?

Oder heißt Querschnittsaufgabe,

- dass alle Leitungskräfte und politisch Verantwortlichen in „weiblichen Lebenslagen“ und Mädchenarbeit qualifiziert und in die Verantwortung genommen werden für die generelle Beachtung Mädchenspezifischer Belange in ihrem Verantwortungsbereich?

Und wer qualifiziert sie dann, wann sind sie ausreichend qualifiziert und wer beurteilt das? Werden Mädchenarbeiterinnen dann zu Qualitäts- und Qualifikationsprüferinnen aller AkteurInnen und Prozesse der Jugendhilfe? Vom fünften Rad am Wagen zu Fahrerinnen und Schaffnerinnen?

Und was ist mit unseren Konzepten, mit den Zielen, den Grundsätzen und Inhalten parteilicher Mädchenarbeit: Stehen sie dann zur Diskussion und sind offen für Veränderungen? Oder begreifen wir parteiliche Mädchenarbeit als fest stehenden Standard wie Lebensweltorientierung oder Partizipation? Dann sind Diskussionen um die

Implementierung von Mädchenarbeit eher einseitige Lehr- und auf der anderen Seite Lernprozesse: alle sollen so arbeiten lernen, wie wir es tun.

Und warum stelle ich mir und Euch all diese merkwürdigen Fragen? Die Antwort ist einfach: weil es höchste Zeit ist, dass wir einen Standpunkt entwickeln. Wir sind bei der Forderung nach Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe stehengeblieben und haben bislang keine politische Strategie und keine Einstellung dazu erarbeitet, wie das gehen soll.

Wenn aber Gender Mainstreaming-Prozesse die Jugendhilfe erreichen, dann werden top-down Vorgesetzte und KollegInnen zu entscheiden oder mit zu entscheiden haben, was für die gesamte Jugendhilfe eine mädchengerechte Ausgestaltung bedeutet. Wir müssen im Vorfeld solcher Prozesse für uns klären, welchen Platz wir in diesen Prozessen einnehmen können und wollen, ob wir uns auf offene Debatten um die „richtige“ Mädchenarbeit einlassen wollen oder Mädchenarbeit als Standard bekräftigen, den es auszubreiten gilt.

Wenn Mädchenarbeit im Gender zum Querschnitt wird, dann heißt das nicht zwangsläufig, dass unsere Vorstellungen der richtigen und notwendigen Mädchenarbeit damit gemeint sind. Und – wir sind weitgehend ungeübt in dieser Frage. Zum Inselstatus der Mädchenarbeit in der Jugendhilfe gehörte auch, dass unsere Konzepte ein closed-shop-System waren. Wir haben unsere Konzepte entwickelt und durchgeführt, manchmal beim Träger oder im Jugendhilfeausschuss vorgestellt, wenn wir eine Finanzierung brauchten oder Mädchenarbeit publik machen wollten. Aber wo hätten jemals Debatten stattgefunden mit KollegInnen außerhalb der Mädchenarbeit, ob unsere Ziele richtig sind? Fachliche Debatten um die Inhalte und Ziele von Mädchenarbeit innerhalb der Jugendhilfe haben bislang kaum stattgefunden.

Genau die werden aber kommen, wenn top-down demnächst Jugendamtsleiter ihre Verantwortung in Gender Mainstream Prozessen ernst nehmen. Und dann sollten wir wissen, was wir wollen.

Um zu verstehen, in welchen Positionen Mädchenarbeit und Jugendhilfe sich gegenüberstehen mit dem Ansinnen der Querschnittsfunktion ist es hilfreich, nochmal einen Blick zurück zu werfen auf das Verhältnis von Jugendhilfe und Mädchenarbeit in den Anfängen. Dieses Wissen wird uns helfen, einen Standpunkt zu finden. Gehen wir also nochmal zurück zu den Anfängen und machen eine komprimierte Zeitreise, die den Anfang und die heutige Situation in den Blick nimmt:

Die feministische Mädchenarbeit war von Anfang an eine Provokation in der Jugendhilfe: warum?

1. Anfang der 70er Jahre hatte sich gerade die Koedukation in der Jugendhilfe durchgesetzt, da forderte die feministische Mädchenarbeit die Rückkehr zur Geschlechtshomogenität für Mädchen.
2. Feministische Mädchenarbeit fusste auf einer umfassenden Kritik der Jugendhilfe, insbesondere der Jugendfreizeitarbeit: sie wurde als jungen- und männerlastig analysiert und damit als staatliches System, das die Hälfte ihrer Klientel durch Nichtbeachtung ausschloß.

3. Feministische Mädchenarbeit definierte sich als notwendige Kombination aus Pädagogik und Gesellschaftspolitik: individuelle Hilfe und Unterstützung für Mädchen sei nur sinnvoll in einem patriarchalen Gesellschaftssystem, wenn gleichzeitig das System selbst bekämpft würde. Mädchenarbeit wollte Mädchen stärken und gleichzeitig Gleichberechtigung erreichen durch die Abschaffung des Patriarchats. Mädchenarbeit definierte sich als politische Pädagogik, was deutlich nicht dem allgemeinen Selbstverständnis von Jugendhilfe entsprach.
4. Mädchenarbeit agierte mit einem Mädchen- und Frauenbild, das in der Frauenbewegung entwickelt worden war seit Ende der 60er Jahre, das über die massive öffentliche Wahrnehmung der Frauenbewegung und ihrer Förderungen öffentlich diskutiert wurde, aber das noch weit davon entfernt war, allgemeingültiges Frauenbild zu sein: Die Frau als Mensch mit den gleichen Rechten auf Bildung, Ausbildung und Erwerbsarbeit, auf eigene Sexualität, auf wirtschaftliche Unabhängigkeit und Selbstbestimmung über Körper und Lebensplanung, das war nicht das Mädchenbild/Frauenbild der frühen siebziger Jahre und auch nicht das der Jugendhilfe.

Feministische Mädchenarbeit kritisierte also Jugendhilfe grundsätzlich als männerlastig, lehnte ihre Modernisierung durch die Einführung der Koedukation als ebenso männlichkeitslastig ab, forderte eine eindeutige Politisierung der Pädagogik und agierte mit einem revolutionären Mädchen-, Frauen- und Gesellschaftsbild – feministische Mädchenarbeit war Provokation und Teil einer gesellschaftlichen Revolution, der Frauenbewegung. Mädchenarbeit startete als Gegenmodell der Jugendhilfe.

Situation heute:

- Wir haben bis heute unsere Konzepte als „unantastbare“ behaupten können.
- Wir haben unseren exklusiven Status der Expertinnen für Mädchen behauptet.
- Wir haben Mädchenarbeit ausgeweitet und nominell zum Standard moderner Jugendhilfe gemacht.
- Aber: alles auf dem Status des Gegenübers, nicht des Miteinanders.

Und: Unter Bezug auf die „eigene“, die Frauenforschung steht Mädchenarbeit erstmals intern unter Beschuss.

Das ist also die Situation der Mädchenarbeit, in der es nun gilt, gute Strategien für die Umsetzung als Querschnittsaufgabe zu entwickeln. Ich möchte berichten von einem solchen Prozess, der derzeit bereits stattfindet und der vielleicht Hinweise liefert:

Die Osnabrücker Leitlinien zur Mädchenarbeit legen fest:

„Für den Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien werden im Kontext des Umbauprojektes der Verwaltungsmodernisierung fachliche Standards zur Umsetzung der Leitlinien zur Mädchenarbeit in allen Diensten und Einrichtungen des Fachbereiches entwickelt.“

Übersetzt heißt das:

- die Entwicklung fachlicher Standards zur Mädchenarbeit ist Teil der Verwaltungsmodernisierung.
- Damit ist die Festlegung der Ziele und Inhalte von Mädchenarbeit im Mainstream der Entwicklung der Jugendhilfe und sie ist Querschnittsaufgabe,

denn alle Abteilungen des Jugendamtes (Dienste des Fachbereichs) und alle kommunalen Einrichtungen (in Osnabrück sind bspw. alle Jugendzentren in städtischer Trägerschaft) müssen ihre fachlichen Standards zur Mädchenarbeit entwickeln. Die gehen dann als Empfehlungen auch an die jeweiligen freien Träger.

- Die fachlichen Standards zur Mädchenarbeit werden nicht allein von den Mädchenarbeiterinnen entwickelt, sondern von allen MitarbeiterInnen des Jugendamtes und der städtischen Einrichtungen.
- Fachliche Standards zur Mädchenarbeit müssen für ALLE Leistungsbereiche entwickelt werden, d.h. auch für die, in denen es noch keine Mädchenarbeit und keine Mädchenarbeiterinnen gibt.
- Die Verantwortung für die Entwicklung fachlicher Standards zur Mädchenarbeit obliegt den Abteilungsleitern (Fachdienstleitern) und dem Jugendamtsleiter (Fachbereichsleiter).

Wir haben es hier mit einem klassischen Gender Mainstream-Verfahren zu tun, das in den Leitlinien zur Förderung der Mädchenarbeit festgeschrieben wurde ohne es als solches zu benennen.

- Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet die Leitlinien und übergibt damit die Verantwortung für die Umsetzung an die Leitung des Jugendamtes (des Fachbereichs).
- Es gibt ein Leitungsgremium, das sich aus Amtsleiter und den 3 Abteilungsleitern zusammensetzt (Fachbereichsleiter plus 3 Fachdienstleiter).
- Es gibt ein Fachgremium, in dem Mädchenarbeiterinnen aus den 3 Abteilungen (Fachdienste) und die Frauenbeauftragte zusammengefasst sind und die für die Abstimmung und Koordination des Prozesses verantwortlich sind. Die Mädchenarbeiterinnen bilden also ein Gremium, das den Prozess in Gang bringen und in Gang halten soll. Der direkte Kontakt des Fachgremiums mit der Amtsleitung und dem Jugendhilfeausschuss ist in den Leitlinien explizit festgelegt. Die Mädchenarbeiterinnen sind damit im Fachgremium Motor des Prozesses und als Mitarbeiterinnen der Verwaltung Mitentwicklerinnen der fachlichen Standards in den Abteilungen.

Der Weg zur Entwicklung fachlicher Standards war dann folgender:

- Das Fachgremium (Mädchenarbeiterinnen) mahnt im Leitungsgremium die Erarbeitung der fachlichen Standards zur Mädchenarbeit an.
- Das Leitungsgremium (Amtsleiter und 3 Abteilungsleiter) beschließt die Erarbeitung fachlicher Standards zur Mädchenarbeit für die 3 Fachdienste binnen einer festgelegten Frist.
- Entsprechend dem Top-down-Verfahren fordern die 3 Fachdienstleiter die Leiter der städtischen Einrichtungen und die Verantwortlichen der Leistungsbereiche ihres Fachdienstes und die Mädchenarbeiterinnen auf, fachliche Standards zur Mädchenarbeit zu entwickeln.

Und jetzt sind wir bei unserem Thema angekommen: Mädchenarbeit ist hier in einem Gender Mainstream Verfahren zur Querschnittsaufgabe geworden.

Es gibt überwiegend männliche bzw. in der Mädchenarbeit ungeschulte Führungskräfte und Mädchenarbeiterinnen, die nun gemeinsam fachliche Standards entwickeln sollen.

Beispiel: Fachdienst Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Kindertagesstätten, Kinderbüro

1. Schritt: Qualifizierung
2. Schritt: gemeinsame Vereinbarungen und Absprachen über das Verfahren

Form: 2 eintägige angeleitete und moderierte Fortbildungstage folgenden Inhalts:

- Referate und Diskussion zur Geschichte der Mädchenarbeit, zu Lebenslagen von Mädchen heute und zu Grundsätzen parteilicher Mädchenarbeit
- Klärung der Arbeitsebene: es geht nicht um die Machbarkeit und Umsetzbarkeit der zu erarbeitenden Standards in den einzelnen Fachdiensten und Einrichtungen, sondern um die erst mal davon unabhängige Entwicklung von Fachlichkeit. Die MitarbeiterInnen sind im Prozess der Entwicklung fachlicher Standards als ExpertInnen gefragt, nicht als VertreterInnen ihrer Einrichtungen oder Dienste. Es ist eine Verständigung darüber herzustellen, dass auf der Metaebene der Weiterentwicklung der Qualität gearbeitet werden soll und nicht auf der Alltags- oder Entwicklungsebene
- Entwicklung eines Arbeitsplans zur Erarbeitung der fachlichen Standards
- Diskussion des Verhältnisses von Mädchenarbeiterinnen und Führungskräften und des Status von Mädchenarbeit:
 - werden Männer zu „Stimmvieh“ und nicken die fachlichen Standards lediglich ab?
 - werden in einem offenen Prozess fachliche Standards entwickelt, die in der Zusammenarbeit von Männern und Frauen von den bisherigen Standards parteilicher Mädchenarbeit leicht oder deutlich abweichen können?
 - werden auf der Grundlage der Grundsätze parteilicher Mädchenarbeit fachliche Standards für die Leistungsbereiche entwickelt?

Im Resultat wurde beschlossen:

1. Es braucht noch eine weitere Fortbildung zu den Themen:
 - Lebenswelten von Mädchen
 - Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe
 - Entwicklung von fachlichen Standards
2. Der Fachdienst trifft sich im Anschluss an die Fortbildung 14-tägig 3 Stunden und entwickelt die fachlichen Standards gemeinsam auf der Grundlage der Grundsätze und Ziele parteilicher Mädchenarbeit.
3. Alle verpflichten sich, sich weiter in die Materie einzulesen auf der Grundlage weniger ausgewählter Texte.

Die gemeinsamen Diskussionen wurden von der Mädchenreferentin zu einem Fachstandardentwurf zusammengefasst. Dazu nahm sie eine externe Moderation in Anspruch. Nach nochmaliger Diskussion und Überarbeitung gehen die Fachstandards ins Leitungsgremium und anschliessend in den Jugendhilfeausschuss zur Verabschiedung. Die fachlichen Standards müssen dann im Verwaltungshandeln

umgesetzt und beachtet werden. Die Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft müssen unter Beachtung der fachlichen Standards ihre Konzeptionen neu schreiben – ihre Einrichtungskonzeptionen, keine Extrakonzeption zur Mädchenarbeit. Den freien Trägern werden die fachlichen Standards empfohlen.

Die Auswertung der Umsetzung der fachlichen Standards erfolgt im Rahmen des jährlichen Fachcontrolling und ist damit Teil der Qualitätsentwicklung und –kontrolle und nicht „Hobby“ oder Last der Mädchenarbeiterinnen und damit ausgelagert aus den allgemeinen Jugendhilfeentwicklungsprozessen.

Das Projekt hat gezeigt, dass Gender Mainstreaming Verfahren in der Kinder- und Jugendhilfe machbar sind und erfolgreich sein können. Sie können Mädchenarbeit als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe verankern. Sie können Mädchenarbeit zu höherer Akzeptanz verhelfen und die Verantwortung verlagern und erweitern. Sie können Mädchenarbeit zu einem selbstverständlichen Qualitätsanspruch der Jugendhilfe weiter entwickeln, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Top-Down-Verfahren brauchen Bottom-Up-Strukturen mit direkten Zugängen zu den verantwortlichen Leitungskräften und –gremien.
2. Die Mädchenarbeit/-innen müssen von Anfang an in Anerkennung ihres Expertinnenstatus in den Prozess einbezogen werden.
3. Fach- und Machthierarchien müssen besprochen und veröffentlicht werden.
4. Leitung muss ihre Verantwortung tatsächlich übernehmen: für das Ziel, den Prozess, das Ergebnis und seine Umsetzung.
5. Leitungskräfte und KollegInnen der Jugendhilfe müssen qualifiziert werden, Mädchenarbeiterinnen bereit sein, ihr Wissen zu teilen und weiter zu geben und zu diskutieren – gestaltet werden müssen offene Diskussionsprozesse.
6. Solche Prozesse brauchen Input, Moderation und Steuerung von außen, damit die Beteiligten sich auf ihre Aufgaben konzentrieren und Störungen bearbeitet werden können.
7. Voraussetzung für ein Gelingen ist die tatsächliche Bereitschaft aller Beteiligten, zusammen zu arbeiten und gemeinsam Ergebnisse zu erarbeiten. Dafür braucht es gegenseitigen Respekt und die Bereitschaft zu lernen und zuzuhören.
8. Der Begriff der Mädchenarbeit bezeichnet über fast dreißig Jahre entwickelte Grundsätze, Ziele und Inhalte. Die bilden die Basis der gemeinsamen Diskussionen und stehen nicht zur Disposition.

Werden in GM-Prozessen diese 8 Aspekte berücksichtigt, dann führen solche Prozesse nicht nur dazu, Konzepte für eine mädchengerechte Jugendhilfe zu entwickeln, sie sind selbst bereits ein wesentlicher Schritt mädchengerechter Jugendhilfe.

Kontakt:

Claudia Wallner
Scheibenstr.102
48153 Münster

Mail: clwallner@aol.com

Home: www.claudia-wallner.de

Fon: 0251-86 33 73